

Dokumentation  
von der  
Bildungskonferenz  
am 27.11.2007

Thema:  
„Das neue  
Kinderbildungsgesetz - KiBiz“

Referent: Professor Klaus Schäfer –  
Ministerium für Generationen,  
Frauen, Familie und Integration des  
Landes Nordrhein-Westfalen

## **Begrüßung**

Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld begrüßt die erschienenen Eltern und die Mitarbeiterinnen aus den Tageseinrichtungen für Kinder. Ihr besonderer Gruß gilt dem Referenten des Abends, Prof. K. Schäfer aus dem Ministerium und Frau Bette, Fachberaterin des Landesjugendamtes Rheinland und in dieser Funktion für die Mülheimer Einrichtungen zuständig.

Das Vorhaben der Landesregierung, die gesetzlichen Grundlagen im Elementarbereich neu zu gestalten, sei in vielerlei Hinsicht begrüßens- und unterstützenswert.

Pluspunkte seien aus ihrer Sicht:

- die Modernisierung des auf differenzierte Bedarfsanforderungen ausgerichteten Finanzierungssystems,
- die dauerhafte Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsangebote und deren Ausweitung auch für Kinder unter 3 Jahren
- und vor allem die Verbesserung der Bildungsarbeit in den Betreuungseinrichtungen mit einer Präzisierung der Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Auch wenn im Verlauf des Beratungsprozesses nicht zuletzt durch Intervention der kommunalen Spitzenverbände deutliche Verbesserungen gegenüber dem ersten Referentenentwurf erzielt wurden, bleibe aus ihrer Sicht noch Nachbesserungsbedarf:

- Die Regelung zu den Elternbeiträgen bleibe aus kommunaler Sicht inakzeptabel, weil die Annahme des Landes, die Elternbeiträge könnten einen Anteil an der Gesamtfinanzierung in Höhe von 19% beisteuern unrealistisch sei. In Mülheim an der Ruhr liege der Anteil bei 13%. Die Kommunen müßten also die Lücke schließen oder die Eltern belasten. Damit gehe kommunaler Handlungsspielraum zusätzlich verloren.
- Unzureichend sei auch der Betrag von 12.000 € pro Jahr für die Familienzentren.
- Letztlich stelle das KiBiz für die Sprachförderung zu geringe Fördersummen zur Verfügung.

Nach dieser einleitenden Beschreibung der Situation durch die Oberbürgermeisterin führt Herr Professor Klaus Schäfer anhand der anschließenden Präsentation in die Schwerpunkte und die Umsetzung des KiBiz ein.

Der Power-Point-Vortrag steht als Präsentation bereit.

## **Aussprache**

Herr Prof. Schäfer steht für Rückfragen zur Verfügung:

### Fragen und Antworten zur Öffnungszeit:

- **F:** Wie weit geht die Flexibilität der Einrichtungen, wenn eine Betreuung in den Randzeiten notwendig ist? Das Angebot von 35 oder 45 Stunden sei eine Verbesserung. Könnte es dann aber so genutzt werden, wie es die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordere, z. B. 3 Tage je 9 Stunden und 2 Tage nur 4 Stunden?  
**A:** Herr Prof. Schäfer erläutert die neue mögliche Flexibilität, aber auch die Notwendigkeit einer vertraglichen Stabilität. Es dürfe keine „Drehtürpädagogik“ entstehen. Selbstverständlich werde für einzelne Kinder eine ergänzende Tagespflege erforderlich sein können, wenn zur Betreuung der Randzeiten keine Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- **F:** Wie rechtfertigt der Gesetzgeber die Registrierung des Aufenthaltes eines jeden Kindes in der Tageseinrichtung? –  
**A:** Neben dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, ergeben sich auch pädagogische und weitergehende Ansprüche an die Arbeit der Tageseinrichtungen. Deshalb sei das Kommen und Gehen der Kinder nachzuhalten, um frühzeitig einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegenzutreten zu können.
- **F:** Muss jeder Träger alle Öffnungszeiten anbieten? –  
**A:** Die Trägerautonomie beinhaltet das Recht, nur einzelne Öffnungszeiten anzubieten. Durch das KiBiz werden keine Verschiebungen zur bisherigen Praxis erforderlich. Neu sei nur die Koppelung der Elternbeiträge an die Dauer der wöchentlichen Betreuung. Unter Bedarfs Gesichtspunkten habe jeder Träger zu entscheiden, welche Öffnungszeit er anbietet.
- **F:** Kann es dann sein, dass es für einen speziellen Bedarf kein Angebot gibt oder der Weg und die Umstände so negativ sind, dass KiBiz zu einer Verschlechterung führt? –  
**A:** Da gegenwärtig noch keine Erfahrungen mit der neuen Flexibilität vorliegen, könnte es im Ausnahmefall problematisch werden. Jedoch werden sich die Einrichtungen im Stadtteil absprechen und flächendeckend Angebote vorlegen.

### Fragen und Antworten zur Personalausstattung:

- **F:** Es wird anhand einer Einrichtung ein Beispiel vorgetragen, durch das belegt werden soll, dass das KiBiz zu einer Verschlechterung der Personalausstattung führen wird. –  
**A:** Herr Prof. Schäfer weist auf den Paradigmenwechsel hin, der durch das KiBiz erfolgt. Bisher wurde jede Einrichtung isoliert und individuell betrachtet und abgerechnet. Im KiBiz sind Trägerverbände vorgesehen, durch die ein interner Ausgleich ermöglicht wird. Jetzt sei „das Ganze“

zu sehen und nicht der einzelne Kindergarten. Anhand eines Beispiels belegt er, dass überwiegend mit einer Verbesserung denn mit einer Verschlechterung zu rechnen sei.

- **F:** Durch die Festschreibung des Angebotes von 25 Stunden wöchentlich könnten Reduzierungen von Mitarbeiterinnen-Stunden erforderlich werden. Welche Möglichkeiten biete das neue Gesetz? –  
**A:** Durch die Stundentafel sei schon jetzt eine Regelung gegeben. Es hänge vom Träger ab, der zusammen mit den bedarfstragenden Eltern und der Jugendhilfeplanung alle Möglichkeiten habe, bei größtmöglicher Flexibilisierung alle Interessen zum Erfolg zu führen.

#### Frage und Antwort zur Jugendhilfeplanung:

- **F:** Die Jugendhilfeträger müssen dem Landesjugendamt bis zum 15.03. eines jeden Jahres die Daten zur Bewilligung der Zuschüsse für das Kindergartenjahr ab 01.08. vorlegen. Die Betreuungsbedarfe des neuen Jahrganges stehen noch nicht fest, wenn sich viele Eltern bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt haben. Wie kann eine belastbare Zahl zum 15.03.2008 vorgelegt werden? –  
**A:** Das Ministerium sieht die Problematik auch. Es könne sich nur um eine Hochrechnung handeln, die im ersten Jahr vertrauensvoll akzeptiert werde. Jedoch müsse zukünftig eine verlässliche Planung und Meldung der Fallzahlen möglich werden.

#### Fragen und Antworten zu den Elternbeiträgen:

- **F:** Wird eine Odyssee erwartet, um einen Kindergartenplatz der gewünschten Art zu erhalten, wenn Eltern dieses von der Höhe des Elternbeitrages abhängig machen? –  
**A:** Herr Prof. Schäfer sieht diese Gefahr nicht, wenn die Beitragstabellen frühzeitig vorliegen und die Träger die Betreuungsangebote ebenfalls frühzeitig festlegen.
- **F:** Eine Tageseinrichtung bietet derzeit in Abstimmung mit den Eltern wöchentlich 42,5 Stunden an. Da der Elternbeitrag zukünftig z. B. für 35 oder 45 Stunden zu entrichten ist, fällt die Öffnungszeit aus dem Rahmen. Muss die Einrichtung nun anpassen? –  
**A:** Das ist unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten: Die Öffnungszeit ist mit dem Jugendamt zu vereinbaren. Dabei wird die Bedarfssituation berücksichtigt. Wenn alle Partner sich einig sind, kann die Öffnungszeit bestehen bleiben. Die Elternbeiträge werden nach Gruppen erhoben. Eltern können durchaus darauf verzichten, die Gesamtzeit für Betreuung in Anspruch zu nehmen. Zahlen müßten sie für 45 Stunden. Bei interner Absprache werden keine Probleme entstehen.

#### Abschließender Hinweis von Prof. Schäfer:

Im § 26 des KiBiz wurde vom Landtag die sog. „Revisionsklausel“ festgeschrieben. Dadurch ermöglicht der Gesetzgeber eine Überprüfung

im Jahre 2011. Dann kann nachgesteuert werden. Deshalb sehe das Ministerium nach mehr als 30 Jahren alter Rechtslage nun der Umsetzung der Neuerungen mit großem Interesse entgegen. Wenn nach einer so langen Zeit etwas Neues entstehe, dann müsse damit sorgfältig gearbeitet werden.

## **Schlußwort**

Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld bedankt sich bei Herrn Prof. Schäfer und bei allen, die sich in die Diskussion eingebracht haben. Diese Bildungskonferenz wird eine Fortsetzung am 10. Dezember 2007, ebenfalls um 19.00 Uhr, allerdings in der Aula des Schulzentrums Broich, Ritterstr. 21, erfahren. Die vorliegenden Einladungen stehen den Anwesenden zur Verfügung. Von der Verwaltung werden die Überlegungen zur Veränderung der Elternbeiträge nach Maßgabe des neuen Kinderbildungsgesetzes – KiBiz vorgestellt. Am 07.01.2008 kann dann eine abschließende Diskussion erfolgen, bevor die Kommunalpolitik berät und entscheidet. Durch diese Termine ist dann sichergestellt, dass verbindliche Entscheidungen zu einem Zeitpunkt getroffen sind, wenn die Eltern ihre Kinder anmelden müssen.

Mülheim an der Ruhr, den 30. November 2007

Heinz-Hermann Ernst